
Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH

Leitung: Prof. Dr. - Ing. Ö. Bucak
an der Hochschule München
Fakultät 02 Bauingenieurwesen / Stahlbau



Karlstraße 6, 80333 München
Tel.: 0049/ (0)89/ 1265- 2611; FAX 0049/ (0)89/ 1265- 2699; email: info@laborsl.de

Bay 27

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nummer: P-2019-3093

Gegenstand: Glasbrüstungen im Fußpunkt gelagert mit durchgehendem Handlauf

Glasaufbau: VSG mit Sentry Glas 5000 (SGP-Folie) nach abZ Z-70.3-143 oder Z-70.3-170

Verwendungszweck: Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB Bln)
Ausgabe 2018/04
Bauart nach Lfd. Nr. C 4.12

Absturzsichernde Kategorie: B

Antragsteller: Logli Massimo S.p.A.
Via Chemnitz, 49/51
IT-59100 Prato (PO)

Ausstellungsdatum: 04.12.2019

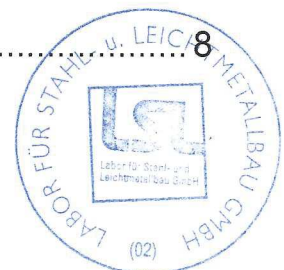
Geltungsdauer bis: 03.12.2024

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach Landesbauordnung anwendbar.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten und 2 Anlagen.



I. Allgemeine Bestimmungen	3
II. Besondere Bestimmungen.....	3
1 Gegenstand und Anwendungsbereich.....	3
1.1 Gegenstand	3
1.2 Anwendungsbereich	3
2 Anforderungen an die Bauart	4
2.1 Beschreibung der Konstruktion.....	4
2.2 Anzuwendende Prüfverfahren	5
2.3 Nutzung, Unterhalt und Instandsetzung.....	5
3 Geltungsbereich und Bestimmungen für die Bemessung	6
3.1 Geltungsbereich.....	6
3.2 Bemessung.....	6
4 Übereinstimmungsnachweis	6
4.1 Allgemeines	6
4.2 Produktionskontrolle	6
5 Mitgeltende Bestimmungen.....	7
III. Rechtsgrundlage.....	7
IV. Rechtsbehelfsbelehrung	8



I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
3. Hersteller der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“, dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
4. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Labors für Stahl- und Leichtmetallbau. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Vom Labor für Stahl- und Leichtmetallbau nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

II. Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 *Gegenstand*

Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses sind die von der Logli Massimo S.p.A. produzierten, punktförmig im Fußpunkt gelagerten Einfachverglasungen nach der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB Bln), Ausgabe 2018/04.

1.2 *Anwendungsbereich*

Der oben genannte Gegenstand wird gemäß DIN 18008-4, **Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen nach Kategorie B** als Glasbrüstung eingesetzt.



2 Anforderungen an die Bauart

2.1 Beschreibung der Konstruktion

2.1.1 Verglasung

Glasaufbau:

Einscheibensicherheitsglas (ESG)	10,00 mm
Sentry Glas 5000 (SGP-Folie)*	1,52 mm
Einscheibensicherheitsglas (ESG)	10,00 mm
Gesamtglasstärke ca.	21,5 mm

*) nach abZ Z-70.3-143 oder Z-70.3-170

Es sind nur Glaserzeugnisse nach DIN 18008-4 zu verwenden. Die oben genannten Glas- und Foliendicken dürfen überschritten werden. Es darf ESG nach DIN EN 12150 oder DIN EN 14179 eingesetzt werden. Die Verglasungen dürfen keiner festigkeitsreduzierenden Oberflächenbehandlung unterzogen werden.

2.1.2 Auflagerung

Die Scheiben werden punktförmig mittels mindestens 6 Punkthaltern gelagert. Es sind starre Punkthalter mit einem Tellerdurchmesser von mindestens 50 mm einzusetzen.

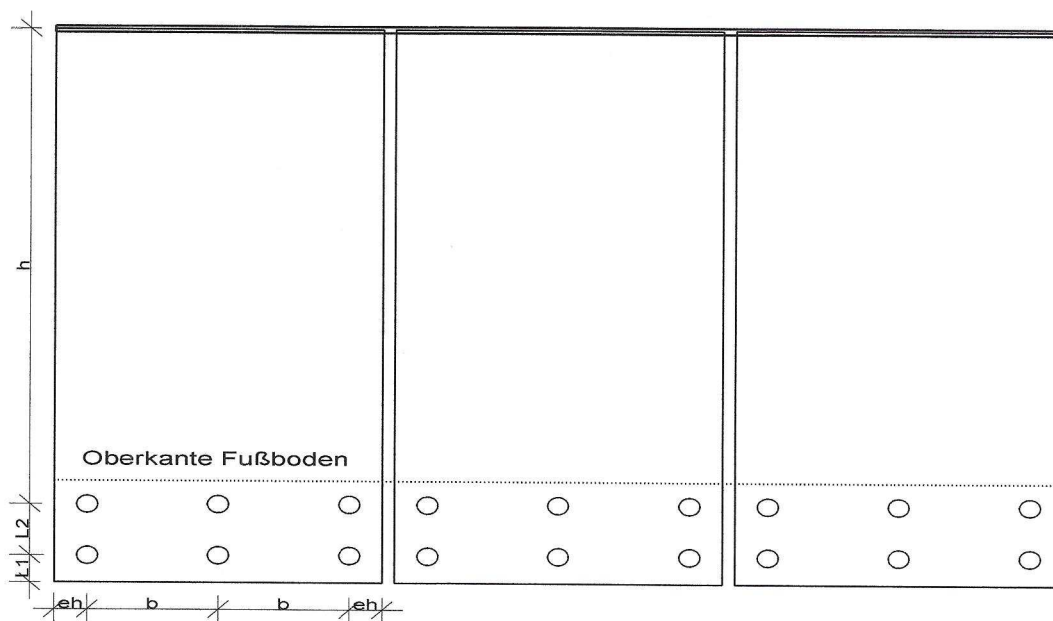


Abb. 1: Dimensionen der Glasbrüstung

Nachfolgend sind die Abmessungen wiedergegeben.

Tab. 1: Abmessungen Glasklemmung

eh _{min}	eh _{max}	b _{min}	b _{max}	L1 _{min}	L1 _{max}	L2 _{min}	L2 _{max}	h _{min}	h _{max}
[mm]									
80	200	180	800	80	93	60	300	1000	1600

Es müssen in jedem Fall mindestens 3 Punkthalterpaare zum Einsatz kommen, bzw. ggfs. die Anzahl entsprechend erhöht werden.

Weitere konstruktive Vorgaben:

- Die Scheiben sind durch einen durchgehenden Handlauf miteinander zu verbinden.
- Bei Brüstungen mit weniger als 3 Scheiben ist der Handlauf im Bestand zu verankern.
- Es sind die Punkthalter nach **Anlage 1** zu verwenden.
- Freie Kanten sind entsprechend der DIN 18008-4 zu schützen.

2.1.3 Handlauf

Es ist ein durchgehender Handlauf einzusetzen. Die Vorgaben zur Ausführung des Handlaufs finden sich in der Anlage 2.

2.2 Anzuwendende Prüfverfahren

Die Prüfung der absturzsichernden Funktion der Verglasung erfolgte nach Anhang A der DIN 18008-4. Der Nachweis der Tragfähigkeit unter stoßartiger Belastung wurde an den maßgebenden Abmessungen der beschriebenen Verglasungen mittels Pendelschlagversuchen geprüft. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind im Prüfbericht 2017-3109 dokumentiert.

2.3 Nutzung, Unterhalt und Instandsetzung

Es ist die Konstruktion nach Abschnitt 2.1.2 derart zu verbauen und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass sie dauerhaft die gestellten Anforderungen hinsichtlich der Absturzsicherheit erfüllt. Beim Nachweis der sicheren Verankerung der Verglasungskonstruktionen am Gebäude sind die einschlägigen Technischen Baubestimmungen zu beachten. Der Bauherr ist für die nach DIN 68800 geforderte Instandhaltung und Instandsetzung der Konstruktion während der Lebensdauer des Bauwerks verantwortlich.



3 Geltungsbereich und Bestimmungen für die Bemessung

3.1 Geltungsbereich

Das allgemein bauaufsichtliche Prüfzeugnis besitzt Gültigkeit für die unter Punkt 2 beschriebene Bauart. Die Verglasungen besitzen eine absturzsichernde Funktion nach Kategorie B. In Tabelle 1 werden die Grenzabmessungen zusammengestellt.

Tab. 2: Abmessungen Kategorie B

Breite [mm]		Höhe [mm]	
min.	max.	min.	max.
760	bel.	1153	1893

Der Scheibenaufbau muss dem unter Punkt 2.1.2 genannten Glasaufbau entsprechen. Grundsätzlich sind bei der Herstellung der Verbundglaseinheiten die produktionstechnischen Randbedingungen zu beachten.

3.2 Bemessung

Für den Anwendungsfall ist ein rechnerischer Nachweis der Tragfähigkeit unter statischer Einwirkung für Verglasung und Haltekonstruktion nach DIN 18008-4, Abschnitt 6, zu erbringen.

4 Übereinstimmungsnachweis

4.1 Allgemeines

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf nach der Bauordnung für Berlin (BauO Bln), § 19 des Nachweises der Übereinstimmung durch den Anwender (Unternehmer). Der Unternehmer erklärt hierin gegenüber dem Auftraggeber, dass die ausgeführte Bauart in allen Einzelheiten mit diesem abP übereinstimmt.

4.2 Produktionskontrolle

An jedem Anwendungsort der Bauart ist eine Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter Produktionskontrolle wird die vom Unternehmer vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellte Bauart den Bestimmungen dieses abP entspricht.

Die Produktionskontrolle muss die Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile enthalten.



Die Ergebnisse der Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Bauart mit Beschreibung der Bestandteile
- Datum der Herstellung und der Prüfung der Bauart
- Ergebnisse der Überprüfung und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

5 Mitgeltende Bestimmungen

Für die Ausführungen sind die Bestimmungen der DIN 18008-4, Zusatzanforderungen an absturzsichernde Verglasungen, zu beachten. Zudem wird auf folgende Normen und Merkblätter in der aktuellen Version verwiesen:

- [a] Bauordnung für Berlin (BauO Bln) Fassung 2005/09
- [b] Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB Bln), Ausgabe 2018/04
- [c] DIN EN 14449; Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas,
- [d] DIN 572, Teil 1-2; Glas im Bauwesen - Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas
- [e] DIN 12150, Teil 1; Glas im Bauwesen - Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas
- [f] DIN 18545, Teil 1; Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen
- [g] DIN 18545, Teil 2; Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen
- [h] DIN 18008, Teil 1-2; Glas im Bauwesen – Bemessungs- und Konstruktionsregeln

III. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund von § 19 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (VV TB Bln) erteilt.

Nach § 25 Absatz 2 der MBO in Verbindung mit Art. 23 Absatz 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14. August 2007 gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

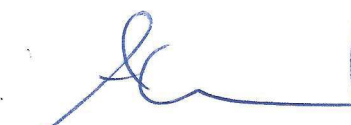


IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Labor für Stahl- und Leichtmetallbau GmbH einzulegen.

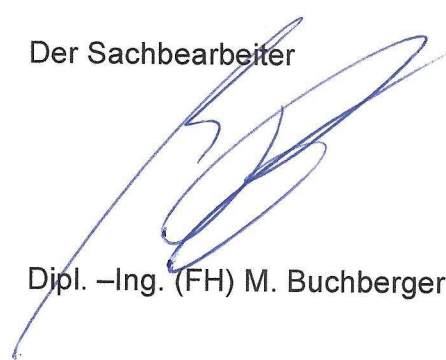
München, den 04.12.2019

Für die Leitung


Dipl. -Ing. (FH) A. Lorenz
(PÜZ- Stellenleiter Glasbau)



Der Sachbearbeiter


Dipl. -Ing. (FH) M. Buchberger

EVODR

- Punkthalter für Brüstungen mit Beschlag Ø50 mm für Glasdicke 17.52 / 25.52 mm
- Wandbefestigung durch Gewindestange M12
- Regulierung des Abstands Mauer / Glas: bis zu 10 mm
- Einstellen der Wandposition: +/- 4 mm in alle Richtungen
- Anziehen mit Schraubenschlüssel durch Radialloch Ø4 mm
- Dichtungen aus EPDM
- Material: Edelstahl AISI304 / AISI316

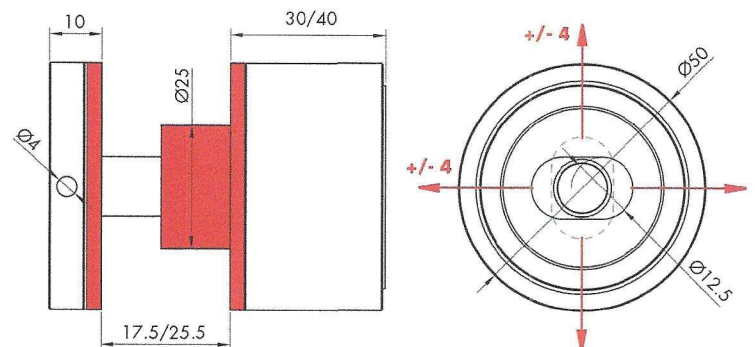
EVODR PUNKTHALTER Ø50mm MIT BESCHLAG MIT VERSTELLBAREM DISTANZREGLER AISI304 / AISI316

Material: Edelstahl AISI304 / AISI316

Merkmale: Punkthalterung mit Beschlag Ø50 mm und verstellbarem Distanzregler Ø50 mm mit Verlängerung bis zu 10 mm.

Dichtungen aus EPDM. Wandbefestigung (Gewindestange, Dübel, Schraube, ...) NICHT IM LIEFERUMFANG.

Oberfläche: Stahl walzblank (CNC). Für die Befestigung empfohlene Werkzeuge: Art. CHSETT32



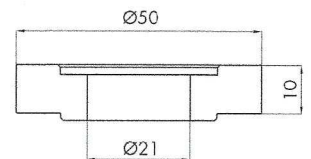
Art.	Maße	Empfohlene Min. Lochgröße Glas	Für Glas	Material
EVODR304	Ø50 mm H 30/40 mm	26 mm	17.52 / 25.52 mm	AISI 304
EVODR316	Ø50 mm H 30/40 mm	26 mm	17.52 / 25.52 mm	AISI 316



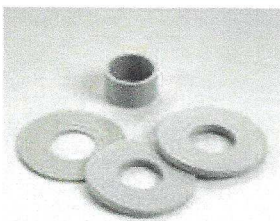
DISTANZREGLER-ZUBEHÖR FÜR PUNKTHALTER EVODR

Material: Edelstahl AISI304 / AISI316

Merkmale: Distanzregler-Zubehör, um den Abstand zwischen Wand und Punkthalterung um 10 mm zu erhöhen (kompatibel mit Punkthalterung EVODR). Es ist möglich mehrere Zubehörteile zu stapeln, um die gewünschte Höhe zu erreichen (1 Zubehörteil 10mm, 2 Zubehörteile 20 mm, ...). Oberfläche: Stahl walzblank (CNC)



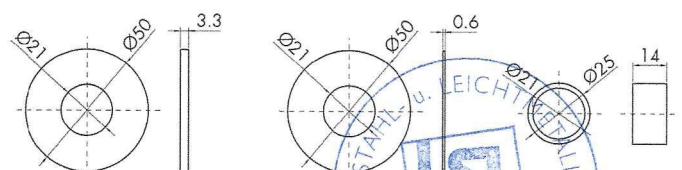
Art.	Maße	Material
EVODR304DIST	Ø50 mm H 10 mm	AISI 304
EVODR316DIST	Ø50 mm H 10 mm	AISI 316



DICHTUNGEN (GRAU) FÜR EVODR

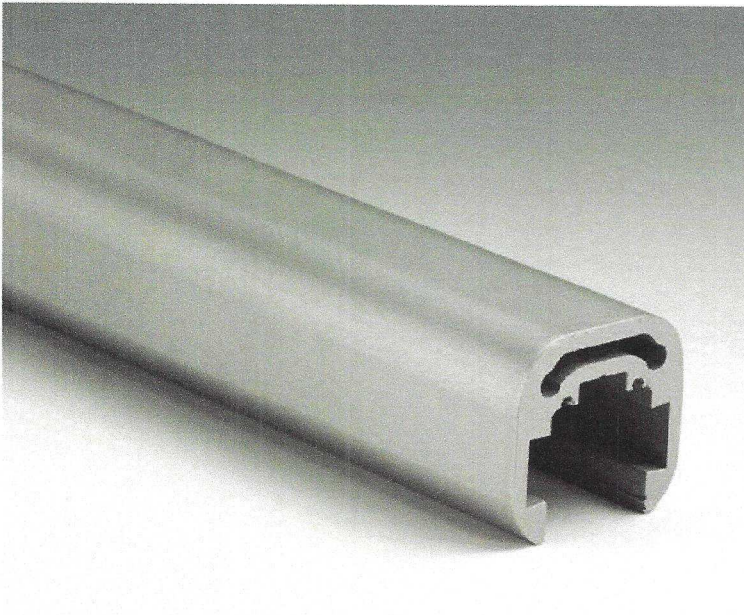
Material: EPDM

Merkmale: Satz mit 4 Dichtungen (grau) für EVODR
Oberfläche: grau



Art.	Maße
EVODRG	Ø50 x 3,3 mm / Ø50x 0,6 mm / Ø25 x 14 mm

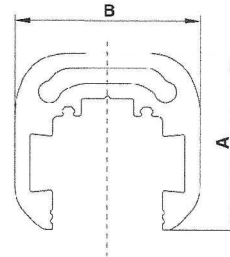
Anlage 2



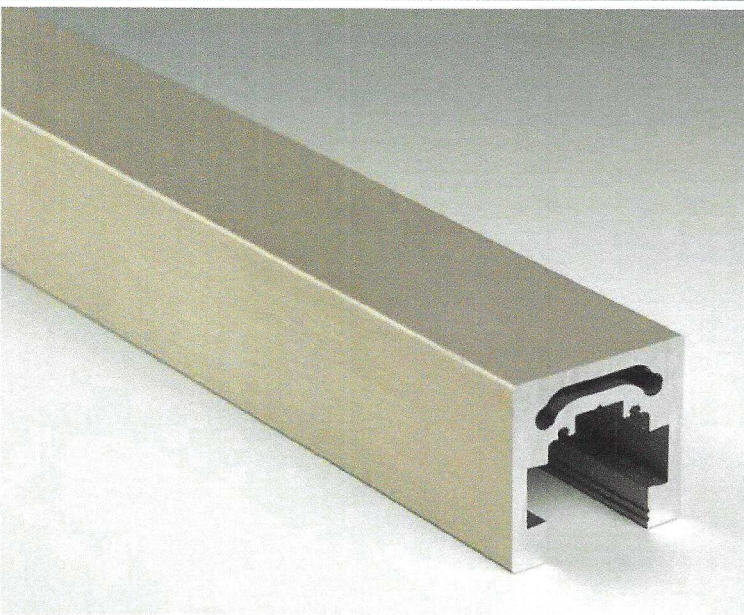
RUNDES PROFIL

Material: stranggepresstes Aluminium (6060 T6)
 Merkmale: abgerundetes Profil für Struktur-Handlauf.
 Oberflächen: Aluminium Edelstahl-Optik, Aluminium matt, roh
 Die Oberfläche in Aluminium Edelstahl-Optik
 für Profile mit einer Länge bis 3000 mm erhältlich.

Auf Anfrage (nicht auf Lager):
 Oberflächen RAL



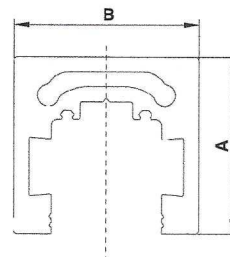
Art.	Länge	A	B	Für Glas
CORLM01	6000mm	41mm	43mm	17,52mm
CORLM03	3000mm	41mm	43mm	17,52mm
CORLM05	6000mm	41mm	47mm	21,52mm
CORLM07	3000mm	41mm	47mm	21,52mm
CORLM53	6000mm	41mm	51mm	25,52mm
CORLM55	3000mm	41mm	51mm	25,52mm



ECKIGES PROFIL

Material: stranggepresstes Aluminium (6060 T6)
 Merkmale: eckiges Profil für Struktur-Handlauf.
 Oberflächen: Aluminium Edelstahl-Optik, Aluminium matt, roh
 Die Oberfläche in Aluminium Edelstahl-Optik
 für Profile mit einer Länge bis 3000 mm erhältlich.

Auf Anfrage (nicht auf Lager):
 Oberflächen RAL



Art.	Länge	A	B	Für Glas
CORLM09	6000mm	41mm	43mm	17,52mm
CORLM11	3000mm	41mm	43mm	17,52mm
CORLM13	6000mm	41mm	47mm	21,52mm
CORLM15	3000mm	41mm	47mm	21,52mm
CORLM57	6000mm	41mm	51mm	25,52mm
CORLM59	3000mm	41mm	51mm	25,52mm

